



KONTAKT

TELEFON: 09861 3561
FAX: 09861 875375
gemeinde@steinsfeld.de
www.steinsfeld.de

SPRECHZEITEN

Margarita Kerschbaum
1. Bürgermeisterin
Dienstag: 17.00-19.00 Uhr
Freitag: 10.00-12.00 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung:
TELEFON: 0171 76 42 482

ÖFFNUNGSZEITEN

Wertstoffhof Gattenhofen
Samstag: 10.00 – 11.30 Uhr

Grüngutsilo Gattenhofen
Aktuell geschlossen
Geöffnet ab März 2021

DEKRA

Prüftermin in Gattenhofen (Schule)
Mittwoch: 10.02.2021 ca. 16.00 Uhr

MÜLLABFUHR

RESTMÜLL: 08.02. + 22.02.2021
BIO: 01.02. + 15.02.2021
GELBER SACK: 11.02.2021
PAPIER: 18.02.2021

MITTEILUNGSBLATT

FEBRUAR 2021

Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschrift

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG 25.01.2021

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 07.12..2020

TOP 2: Kindergarten Bedarfsplanung 2021

TOP 3: Baugesuche

- Bauantrag Neubau mit Garage im Genehmigungsverfahren, Hartershofen Hs.Nr. 136
Gemeindliches Einvernehmen erteilt
- Abbruch und Neubau einer Halle mit Wohnungen im Dachgeschoss, Bettwar Hs.Nr. 59
Gemeindliches Einvernehmen erteilt
- Wohnhaus Neubau mit Garage, Gattenhofen Hs.Nr. 104
Gemeindliches Einvernehmen erteilt

TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung zur Einführung von elektronischen Sitzungsladungen

- ➔ auf nächste Sitzung verschoben

TOP 5: Bekanntgaben

- N-Ergie: Stromliefervertrag
Neues Angebot der N-ergie muss beschlossen werden
- Weiher Endsee, laut UNB kann dies frühesten im Oktober umgesetzt werden
- Abrechnung Straßenbeleuchtung Endsee
Kosten belaufen sich auf 44.397,23 €
- Ausgleichsfläche Windrad: Pflegemaßnahmen in 2021
Vereinbarung mit Landschaftspflegeverband, dass Gehölz zurückgeschnitten wird. Die Pflege im laufenden Jahr erfolgt in Kombination von Mähen und Einsatz von Ziegen.
- Schlussrechnung Kläranlage Steinsfeld
Auftragssumme: 2.125.344,24 € / Rechnungssumme: 2.051.752,98 € = Gesamtunterschreitung der Baukosten um 73.591,26 €

TOP 6: Anfragen

- Straßenbeleuchtung schon um 21 Uhr abzuschalten
- Klärung der Ablage des Astschnitts. Voraussichtlich kein Osterfeuer

NÄCHSTE GEMEINDERATSSITZUNG: MONTAG 15.02.2021 UM 19.30 UHR IM SCHULHAUS IN GATTENHOFEN

Am Montag, **15.02.2021, um 19.30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im **Schulhaus in Gattenhofen Hs.Nr.1** statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1. NIEDERSCHRIFT

TOP 2. BAUGESUCHE:

- 2.1 Neubau eines Schweinestalles mit Vorgrube, Gemarkung Endsee, Fl.Nr. 298/1, 299/1
- 2.2 Abbruch eines Hallenanbaus Fl.Nr. 23, Abbruch eines ehemaligen Hühnerstalls Fl.Nr. 24 Gemarkung Endsee
- 2.3 Dachgaubenerweiterung, Fl.Nr. 25, Gemarkung Endsee, Genehmigungsfreistellung
- 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Gemarkung Hartershofen, Fl.Nr. 251/3
- 2.5 Bauvorhaben, Bettwar 33

TOP 3. BESTÄTIGUNG DES FFW KOMMANDANTEN UND SEINES STELLVERTRETERS HARTERSHOFEN

TOP 4. LAGE TRAFOSTATION, FL.NR 330, GEMARKUNG GATTENHOFEN

TOP 5: ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG ZUR EINFÜHRUNG VON ELEKTRONISCHEN SITZUNGSEINLADUNGEN

TOP 6: ANTRAG AUF ZUSCHUSS FRIEDHOF SMAUER VON DER KIRCHENGEMEINDE

TOP 7: BEKANNTGABEN - ANFRAGEN

Eine nicht öffentliche Sitzung findet im Anschluss statt.

TERMINVEREINBARUNG IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die Sprechstunden finden wie gewohnt statt. Wir bitten Sie, diese für dringende Angelegenheiten zu nutzen, die ein persönliches Gespräch erfordern; vereinbaren Sie hierzu per E-Mail oder telefonisch einen festen Termin mit uns.

Das Sekretariat ist an folgenden Tagen wie folgt für Sie geöffnet:

Dienstag 15:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, aus urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausnahmen, wird dies im Mitteilungsblatt und kurzfristig an der Tür der Gemeindeverwaltung kommuniziert.

Die gelben Säcke können weiterhin im unteren Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten abgeholt werden.

ABGABE DER BAUANTRÄGE

Ich möchte Sie bitten, dass Sie Ihre Bauanträge bis spätestens 7 Werktage vor der nächsten Sitzung, bei uns in der Gemeindeverwaltung zu den entsprechenden Öffnungszeiten, abgeben. Bauanträge müssen vor der Sitzung geprüft werden und als einzelner Tagesordnungspunkt auf der Sitzungseinladung aufgeführt werden. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so kann der Antrag nicht an der nächsten Sitzung behandelt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

STROMABSCHALTUNG UND PROVISORISCHE VERSORGUNG IN BETTWAR

Am Mittwoch, den 03. März 2021 von 08:00 – 09:00 Uhr und 14:30 – 16:00 Uhr muss aus betriebsnotwendigen Arbeiten seitens der N-ergie die Stromversorgung unterbrochen werden. Es ist eine provisorische Versorgung – Mittwoch, den 03. März 2021 von 09:00 – 14:30

Uhr - durch einen Notstromaggregates gewährleistet. Leider kann es währenddessen zu Ausfällen, Unterbrechungen oder Störungen kommen.

OSTERFEUER

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, kann noch nicht abschließend ein Ablageort für Äste genannt werden. Falls die Situation anhält, können / dürfen keine Osterfeuer stattfinden. Die Äste dürfen erst 2 Wochen vor dem Termin des Abbrennens / Schredderns angefahren werden. Wir möchten Sie daher bitten Ihren Astabschnitt und Heckenzuschnitt zunächst auf Ihrem eigenen Grundstück zu bewahren. Der neue Termin bzw. der neue Abbrennort wird ca. 14 Tage vorher mitgeteilt. Es wird dieses Jahr einen gemeinsamen Ablageort der Gemeindeortsteile geben.

HINTERLASSENSCHAFTEN VON HUNDEN UND PFERDEN

Wir möchten Sie nochmals höflichst darauf hinweisen, dass Hinterlassenschaften von Hunden oder Pferden auf Spielplätzen und sonstigen öffentlichen Grundstücken von Hundehalter selbstständig und sofort entfernt werden müssen!

FFP2-ATEMSCHUTZPFLICHT AUCH AN DEN WERTSTOFFHÖFEN IM LANDKREIS ANSBACH

Seit dem 18. Januar 2021 gilt bayernweit die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken beim Einkaufen und bei der Nutzung des ÖPNVs. Gem. § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt diese Regelung auch für Märkte unter freiem Himmel und analog auch für Deponien und Wertstoffhöfe. Zum Schutze aller gilt dementsprechend ab sofort für Anliefernde die Pflicht zum Tragen eines FFP2-Atemschutzes an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach

AKTUELLE BAUSTELLEN IN DER GEMEINDE

STEINSFELD

Bushaltestelle für Schülerbeförderung:

Aufgrund der Sperrung der Dorfstraße in Richtung Hartershofen muss die Bus-Haltestelle verlegt werden. Die Haltestelle während der Bauzeit ist am Gasthaus „Zur neuen Welt“. Die Schüler der Grundschule Oberscheckenbach, aus Hartershofen und Steinsfeld müssen sich aus diesem Grund früher an der Haltestelle einfinden.

Hartershofen : 06:40 Uhr statt 06:47 Uhr

Steinsfeld: 06:43 Uhr statt 06:50 Uhr

Müllabfuhr:

Bitte stellen Sie die jeweiligen Mülltonnen am Abholtag der Müllabfuhr in dieser Zeit am nächst möglichen freien Abholplatz / Haushalt bereit.

GATTENHOFEN

Müllabfuhr:

Bitte stellen Sie die jeweiligen Mülltonnen am Abholtag der Müllabfuhr in dieser Zeit am nächst möglichen freien Abholplatz / Haushalt bereit.

ENDSEE

Die Kanalbauarbeiten in Endsee sind nun abgeschlossen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Umbinden des Regen- und Schmutzwasser-Kanals auf Ihrem Grundstück bis Ende März erledigt sein sollte.

Bis zu diesem Termin muss sichergestellt sein, dass kein Schmutzwasser mehr in den Regenwasser-Kanal eingeleitet wird.

Bei Fragen können Sie mich gerne kontaktieren

NUTZUNG VON WIRTSCHAFTSWEGEN WÄHREND DER BAUZEIT

Bitte beachten Sie, dass die Wirtschaftswege keine Umleitungswege für Anlieger sind. Diese bleiben weiterhin nur dem landwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten. Es erfolgt keine Beschilderung: „Anlieger frei“! Bei Nutzung ist mit Kontrollen und Bußgeldern durch die Polizei zu rechnen.

Unterstützen Sie uns hierbei. Dadurch bleiben unsere Wege gut erhalten und müssen nach der Baumaßnahme nicht aufwändig saniert werden.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2021

Die Termine verstehen sich natürlich Corona bedingt unter Vorbehalt und müssen zeitnah der jeweiligen Situation angepasst werden – eventuell auch kurzfristig abgesagt werden.

OGV Gattenhofen:

- ❖ 20. März Jahreshauptversammlung
- ❖ 30. Mai Maiwanderung
- ❖ 31. Juli Makrelenessen
- ❖ 27. November Weihnachtsmarkt
- ❖ Die Busfahrt zur Landesgartenschau wird spontan bekannt gegeben

GEBURTSTAGE IM JANUAR

01.02.2021 Herr Karl May 70 Jahre

Wir gratulieren allen Bürgerinnen und Bürgern, die in den nächsten Wochen Geburtstag feiern sehr herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen

Margarita Kerschbaum
1. Bürgermeisterin

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt März ist der 26. Februar.

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

VHS KURS – YOGAKURSE MIT KRISTINA ULM-HOF AUS ENDSEE

In diesem Yoga Kurs bilden Medizin und Gesundheit bei allen Übungen die Basis. Hier wird Yoga als präventive, therapeutische und rehabilitative Maßnahme unterrichtet. Mit gezielten Übungen wird der Körper gekräftigt und die Haltung verbessert, Verspannungen können sich lösen und Schmerzen reduzieren. Zusätzlich zu Körperhaltungen werden Atemübungen und Entspannungstechniken gelehrt. Der Kurs ist für alle Altersstufen, Anfänger und Geübte geeignet.

Erstattung bzw. Zuschuss durch die Krankenkassen nach § 20 SGB V möglich.

Sie benötigen ein internetfähiges Gerät (Smartphone, Tablet, Laptop, o.ä.) eine rutschfeste Yogamatte, eine Wolldecke und bequeme Kleidung.

Dozentin: Kristina Ulm-Hof, Endsee (Medical Yogalehrerin, Ergotherapeutin, Bobath Therapeutin)

Kursort: online

Kursdaten:

Kurs I (Kursnr. QOG5114), 4 Termine ab Donnerstag 04.03.21 von 17:30-19:00Uhr
Kurs II (Kursnr. QOG5116), 4 Termine ab Freitag 05.03.21 von 9:30 - 11:00 Uhr
Die Kurse können auch als Kopie zu beliebiger Uhrzeit abgerufen werden.

Teilnehmergebühr: 20,- € pro Kurs

Anmeldung bitte via
VHS Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim
Telefon: 09161-922602
E-Mail: vhs@kreis-nea.de

HÄHNCHENESSEN IN ENDSEE ZUM ABHOLEN

Die Speisen können im Endseer Wirtshaus **abgeholt** werden:

Donnerstag, den 18.02.2021

Hähnchen mit Brot 5,-€ Hähnchen mit Pommes 6,- €

Bestellungen bitte bis spätestens **Montag 15.02.2021** unter Telefon Nr. 09843/804.

Zusätzlich können folgende Gerichte jeden Tag bestellt werden: Schnitzel, Currywurst, Kotelett med. Art aus der Pfanne, Jägerschnitzel mit Pommes, Pommes und Chicken Wings.

Ich freue mich auf Euren Anruf
Eure
Brigitte Walther

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

EINGESCHRÄNKTER BESUCHERVERKEHR IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.

VERSAND VON FFP2-MASKEN AN BEDÜRFTIGE UND AUSGABE AN PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Seit Montag den 18.01.2021 gilt in ganz Bayern die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken im Einzelhandel und im ÖPNV. Aktuell wird bei Kontrollen noch Kulanz gezeigt, aber ab Montag den 25.01.2021 werden diese jedoch restriktiv gehandhabt. Zur Verteilung an die Berechtigten nach den Sozialgesetzen im Landkreis Ansbach liefert der Freistaat Bayern am Dienstag, 19. Januar 2021, 35.000 FFP2-Masken. Am darauffolgenden Mittwoch werden diese dann durch das Landratsamt Ansbach an die Hilfeempfänger per Post verschickt. Pro berechtigter Person ab einem Alter von 15 Jahren werden fünf FFP2-Masken ausgegeben. Zum Berechtigten Kreis gehören Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kriegsopferfürsorge, Obdachlose und Asylbewerber.

Auch pflegende Angehörige erhalten drei kostenfreie FFP-2 Masken. Das Landratsamt wird diese entsprechend den Vorgaben des Freistaates Bayern an die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis versenden, wo sie ab Montag dem 25.01.2021 in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person durch die Hauptpflegeperson abgeholt werden können. Als Nachweis der Bezugsberechtigung ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen oder das Sozialmedizinische Gutachten des MDK Bayern notwendig und bei der Abholung vorzuzeigen.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES ANSBACH

IMPFPORTAL BAYERISCHER STAATSREGIERUNG

Impfwillige aus Bayern können sich seit Montag den, 11. Januar 2021 registrieren lassen. Dazu wurde ein neues Portal der Bayerischen Staatsregierung unter <https://impfzentren.bayern/> freigeschaltet. Bitte beachten Sie: Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Terminvergabe, sondern in einem 1. Schritt um eine Erfassung der persönlichen Daten. Auf Basis dieser Daten können dann in einem 2. Schritt, voraussichtlich ab dem 20. Januar konkrete Impftermine vergeben werden. Grundlage für die Reihenfolge der Impfung bleibt die Prioritätsstufe laut bundesweiter Impfverordnung. Es wird darum gebeten, vorrangig das Online-Portal zu nutzen. Bitte unterstützen Sie ältere Menschen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang bei der Registrierung. Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wurde für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach zusätzlich eine telefonische Registrierung eingerichtet.

Diese ist seit 11. Januar 2021 von Montag bis Sonntag, jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Nummer 0981/20862951 erreichbar.

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0981/20862941.

Nach den bundesweiten Vorgaben werden in der ersten Impfphase zunächst Personen der höchsten Prioritätsstufe geimpft, zu der auch die über 80-Jährigen gehören. Dieser Personenkreis erhält in den nächsten Tagen ein Schreiben vom Landratsamt Ansbach mit den wichtigsten Informationen zu Impfung, Registrierung und Terminvereinbarung.

MUSIKORGANISATIONEN IM LANDKREIS ANSBACH: ZUSCHÜSSE FÜR DIE JUGENDARBEIT FÜR DAS JAHR 2021 BEANTRAGEN

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchor in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.

Die Antragsunterlagen für das Jahr 2021 können bis spätestens **1. März 2021** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 01.10.2020 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Ver%C3%B6ffentlichungen/Richtlinien>

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Finanzen unter der Telefonnummer 0981/468-1076 gerne weiter.

KOSTENFREIE FFP2-MASKEN FÜR LEHR- UND BETREUUNGSPERSONAL

Gemeinsam mit der Sparkasse Ansbach als Sponsoring-Partner und Landrat Dr. Jürgen Ludwig möchte das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach mit dem neuen Projekt „Sicherheit für Ausbildungskräfte“, Erzieher und Grundschullehrer aus dem Landkreis Ansbach mit einer kleinen Geste unterstützen.

Das Projekt unter dem Vorsitz von Kreisrat Klaus Miosga aus Langfurth ist eine Herzensangelegenheit, denn neben der Anerkennung und dem Respekt, der in dieser für uns alle schwierigen Zeit für Betreuungs- und Lehrpersonal gezeigt werden soll, will sich das Bündnis für Familie besonders bei denjenigen Kindertagesstätten und Grundschulen bedanken, welche auch für Familien im Rahmen des Projekts „Haus der kleinen Forscher“ aktiv sind.

Dazu werden FFP2-Masken als Zusatzausstattung für Grundschul-Lehrkräfte und für pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die

gespendeten Masken sollen nicht nur bei der Einhaltung der Hygienevorschriften unterstützt, sondern zugleich ein Dankeschön bei der wichtigen Arbeit für unsere Gesellschaft sein.

GEFAHR DER VERBREITUNG DER GEFLÜGELPEST IN BAYERN

In den letzten Wochen wurden in Bayern mehrere Fälle der sog. Geflügelpest bei Wildvögeln nachgewiesen. Deutschlandweit sind bereits mehr als 600 Fälle registriert. Nachdem am 28. Januar 2021 im Landkreis Bayreuth der Virus in einer kleinen Hobby-Hausgeflügelhaltung nachgewiesen wurde, wird nochmals ausdrücklich vor den Gefahren der Geflügelpest gewarnt. Sie ist eine für den Menschen ungefährliche Erkrankung, die bei einer Einschleppung in Hausgeflügelbestände und Hausgeflügelhaltungen hohe wirtschaftliche Schäden auslösen kann.

Unter den bisher rund 600 aufgefundenen Vogelkadavern waren nicht nur Wasservögel, sondern beispielsweise auch Greifvögel. Demzufolge ist es möglich, dass jederzeit auch außerhalb fester Stallgebäude Hausgeflügel mit dem Virus in Kontakt kommen kann. Gegenwärtig ist eine Stallpflicht für Hausgeflügel im Landkreis Ansbach noch nicht veranlasst. Damit dies so bleibt sind nachfolgende, vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, um die Einschleppung des Virus zu verhindern:

- 1) Anmeldung der Geflügelhaltung:
Falls noch nicht erfolgt, melden Sie Ihre Hausgeflügelhaltung bei folgenden Stellen an:
 - ❖ Amt für Landwirtschaft (Zuteilung einer Betriebsnummer)
 - ❖ Bayerische Tierseuchenkasse
 - ❖ Örtlich zuständiges Veterinäramt, z.B. veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de , (Anmeldung nach Viehverkehrsverordnung)
- 2) Stallen Sie das Hausgeflügel auf oder strukturieren Sie das Gehege, z.B. durch eine dichte Abdeckung oder durch ein engmaschiges Netz, so dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln möglich ist
- 3) Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel und Schadnager unzugänglich auf.
- 4) Bekämpfen Sie Schadnager grundsätzlich
- 5) Verfüttern Sie keine Eierschalen oder Geflügelteile aus anderen Haltungseinrichtungen
- 6) Nutzen Sie kein Oberflächenwasser für Tränke oder Badeeinrichtungen, wie z.B. Wasser aus einem Fluss/aus einem Teich
- 7) Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände, benutzen Sie stalleigene Schutzkleidung (Kittel, Überschuhe, gesonderte Gummistiefel usw.)
- 8) Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den Standort des Geflügels gegen unbefugten Zutritt von Personen, Wild- und Haustieren (z. B. Hunde, Katzen)
- 9) Reduzieren Sie Ihren Bestand rechtzeitig, um Platznot oder Schwierigkeiten im Ernstfall bei einer evtl. Aufstallungsverpflichtung entgegenzuwirken
- 10) Füttern Sie derzeit kein Wildgeflügel, weder absichtlich (Futterstellen an Gewässern, Brotreste an Enten im Stadtpark) noch unabsichtlich (Futterreste, die aus der Voliere fallen und Wildgeflügel anziehen könnten)
- 11) Informieren Sie unverzüglich Ihren Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste feststellen (Tod von drei oder mehr Tieren innerhalb von 24 Stunden bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren). Geflügelpest ist oft auch mit neurologischen Symptomen (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einem starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme verbunden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND TERMINE

LETZTE-HILFE-KURS DES HOSPIZVEREINS ROTHENBURG - ONLINE

Wir vermitteln Grundwissen und praktische Hilfe für den letzten Lebensabschnitt.

Wann: 27. Februar 2021, 13.00 bis 18.00 Uhr

Der Kurs findet online statt und ist kostenfrei.

Anmeldung telefonisch unter: **Tel. 0151-54 80 93 53**

Austausch für Menschen in Trauer - online

Da aktuell keine Treffen für trauernde Menschen stattfinden können, bietet der Hospizverein Rothenburg ein Online-Forum zum gemeinsamen Austausch an.

Bei Interesse melden Sie sich gerne hierfür an.

Anmeldung unter Tel.: **0151-54 80 93 53 oder 0151-28 711 374**

FLEISCHBESCHAU – ZUSTÄNDIGKEITSREGELUNG 02/2021

Der amtliche Tierarzt Herr Horst Gottfried, Stettberg 47, 91608 Geslau scheidet mit Ablauf des 28.02.2021 aus dem Dienst beim Landkreis Ansbach aus. Die ordentliche Beschau in den Fleischbeschaubezirken Gastenfelden II, Ohrenbach, Steinsfeld und Gebstättel sowie die Vertretung in den Beschaubezirken Binzwangen und Leutershausen sind daher neu zu regeln.

Der Fleischbeschaubezirk Steinsfeld umfasst folgende Ortsteile:

Adelshofen, Gickelhausen, Großharbach, Haardt, Neustett, Ruckertshofen der Gemeinde Adelshofen

Chausseehaus, Ellwingshofen, Endsee, Gattenhofen, Gypshütte, Hartershofen, Reichelshofen, Steinsfeld, Urphershofen der Gemeinde Steinsfeld

Nordenberg der Gemeinde Windelsbach

Die Zuständigkeit für die ordentliche Beschau, sowie die Vertretung in der ordentlichen Beschau wird an die amtlichen Tierärzte

Dres. Scholz Stefan und Birgit
und Dr. Sebastian Weiler GbR
Dr.- Bühler-Str. 19
91541 Rothenburg ob der Tauber
Tel: 09861-93652-20

Übertragen.

- ❖ **TAG DER OFFENEN TÜR – GYMNASIUM CAROLINUM ANSBACH**
 - ❖ **DIGITALER TAG DER OFFENEN TÜR – FOS/BOS ANSBACH**
 - ❖ **DIGITALER INFO-TAG DES BSZ ANSBACH-TRIESDORF**
 - ❖ **KOSTENLOSE SEMINARE FÜR JUNGE FAMILIEN**
-

Nähere Info´s hierzu finden Sie auf unserer Gemeinde-Homepage.